

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Band: 8/9 (1878)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT. — Die Schlachthausanlage in Zürich. Mit 2 Clichés und mit 1 Tafel als Beilage, welche in der nächsten Nummer erscheinen wird. — Petroleum, dessen Vorkommen, Gewinnung und Verarbeitung in Nord-Amerika. Auszug aus einem Vortrage gehalten im Ingenieur- und Architekten-Vereine in Zürich, von John E. Jecely. I. Mit 2 Clichés. — Verbesserte Tramwayschienen. Mit 3 Clichés. — Obere Rheinbrücke in Basel. Correspondenz. — Etat des Travaux du grand Tunnel du Gothard au 30 juin 1878. — Nachahmung der Kettengebirge. — Baupolizeiliches. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein-Central-Comité. — Submissionsanzeiger. — Aus der Fachliteratur. — Geschäftliche Notizen. — Chronik: Eidgenossenschaft, Cantone, Eisenbahnen, Verschiedenes. — Eisenpreise in England, mitgetheilt von Herrn Ernst Arbenz in Winterthur. — Verschiedene Preise des Metallmarktes loco London.

Aus der Zeit des Zunftzwanges, hat sich bezüglich des Eigenthums- und Benützungsberechtigtes dieser Anstalten ein ganz eigenthümliches Verhältniss bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Gebäulichkeiten befanden sich nämlich in alleinigem Besitz der sogenannten Metzgberechtigten, so zwar, dass jeder eine Verkaufsstelle (Fleischbank) in dem Verkaufslocale zu Eigenthum hatte, womit das Benützungsberechtigt der Schlachthalle verbunden war.

Ein derartiges nicht sehr einfaches Rechtsverhältniss war nicht leicht aufzulösen und die Erstellung der nothwendig gewordenen Neubauten musste deshalb in aller Berücksichtigung der bestehenden Eigenthumsberechtigungen von der Stadt an die Hand genommen werden.

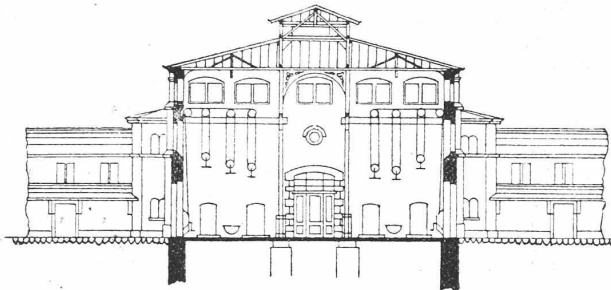
Die bauliche Umgestaltung dieser Anlage und namentlich die Erweiterung der Passage, war mit Rücksicht auf den bedeutenden gesteigerten Verkehr ein so zwingendes Bedürfniss geworden, dass selbst die grössten finanziellen Opfer gegenüber dem zu erzielenden Vortheile nicht in die Waagschaaie fallen konnten.

Bezüglich der Platzfrage für die neu zu errichtenden Gebäude, war natürlich für die Fleischverkaufshalle ein möglichst central gelegener Platz durchaus angezeigt, während das Schlachthaus nicht nur der bedeutenden Ausdehnung der neuen

Die Schlachthausanlage in Zürich.

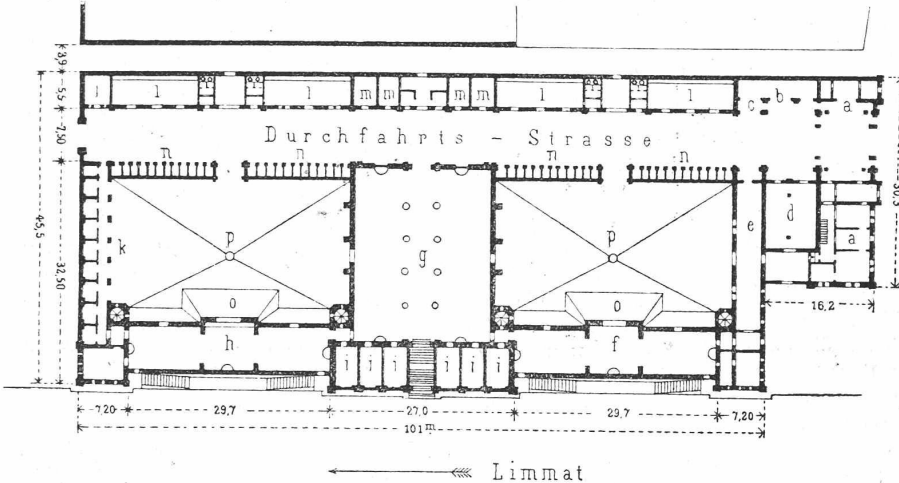
Wer Zürich noch aus dem Anfange der sechziger Jahre kennt, erinnert sich wohl noch der engen Passage, welche, von der Hauptwache limmatabwärts zwischen den sogenannten Metzg-Localen hindurchführte. — Links von der Passage (Strasse konnte man jenen Engpass nicht nennen) lag zum Theil über der Limmat, die Schlachthalle und rechts die Verkaufsstellen.

Die Schlachthausanlage in Zürich.



Legende.

- a. Wohnung und Bureau des Verwalters
- b. Remise
- c. Waage
- d. Schafstall
- e. Kälberstall
- f. Kälberschlächtereie
- g. Schlachthalle für Grossvieh
- h. Schweineschlächtereie
- i. Kuttelsiedereien
- k. Schweinestallungen
- l. Ochsen- und Pferdestallungen
- m. Blut- und Häutekammern
- n. Behälter
- o. Vordächer
- p. Offene Höfe



Anlage wegen, sondern auch aus sanitätspolizeilichen Gründen ausserhalb der Stadt und zwar an fliessendem Wasser (Limmat) angelegt werden musste.

So wurde denn die Ausführung dieser beiden Bauten von der Stadt beschlossen und in eiper Weise durchgeführt, dass sie für eine Reihe ähnlicher Anlagen förmlich studirt und öfters in ihrer Grundidee sowohl als in verschiedenen Details der Ausführung direct zur weiteren Anwendung gelangte.

Während wir bezüglich der Fleischhalle gerne auf einen später erscheinenden Artikel verweisen, fügen wir über die Schlachthausanlage noch einige Bemerkungen bei.

Dieselbe liegt an der nördlichen Peripherie der Stadt und grenzt direct an das Gebiet der Gemeinde Unterstrass, die Haupt- und Langseite des Gebäudes stösst an die Limmat und mehrere Treppen führen von den bedeutend höher gelegenen

Schlachträumen zu derselben hinunter. — Zur Zeit befindet sich noch die Caldaunwäsche in hölzernen Flössen über der Limmat, es ist aber eine Verlegung derselben in die obere Höfe in Aussicht genommen, so dass für den Fall als die Berieselungsanlage durchgeführt wird, auch diese Abfälle jenen Canälen zugeführt werden und dadurch eine directe Verunreinigung des Flusswassers verhütet werden soll.

Die Anlage selbst zerfällt in zwei Haupttheile und zwar der eine Theil rechts, der andere links von der Durchfahrts-Strasse. —

Rechts von der Strasse befinden sich um zwei grössere, offene Höfe gruppirt, die Wohnung des Verwalters, die Schlachthalle für Grossvieh und anschliessend an diese, solche für das Kleinvieh, dazwischen die Kuttelsiedereien, ferner Stallung für Schafe, Kälber und Schweine. — Die Schlachthalle für Gross-